

In den Libanon exportieren / aus dem Libanon importieren

Grenzen engen uns ein: Wir helfen Ihnen dabei, Ihre geschäftlichen Grenzen zu überwinden und im Ausland Erfolg zu haben

- [Das Exporthandbuch](#)
- [Wir unterstützen bei Export und Import](#)
- [Zoll- und Importbestimmungen](#)
- [Informationen zu Wirtschaft, Recht und Steuern sowie Reisen](#)

Das Exporthandbuch

Warum exportieren? Ganz einfach: Der Markt in Österreich ist begrenzt. Allein der bayrische Markt ist eineinhalb Mal größer als der österreichische. Genauso einfach ist es aber, diese Grenze zu durchbrechen, denn Exportieren ist leichter als man denkt: Die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol haben in ihrem ausführlichen Exporthandbuch zusammengefasst, was Sie bei Ihren ersten Schritten über die Grenze beachten sollten. Von A wie Ausfuhrbeschränkungen bis Z wie Zollbestimmungen.

Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) unterstützt Sie auch finanziell bei Ihren Internationalisierungsbestrebungen.

Sie wollen Ihr erstes Mal wagen? Unsere [Fachleute aus den Landeskammern](#) helfen Ihnen beim Schritt über die Grenze. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Exporthandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#)

Wir unterstützen bei Export und Import

Damit Ihr geschäftlicher Grenzübergang kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten wir Sie bei Ihren Export- und Importvorhaben. Und wir wollen, dass Sie möglichst weit springen: Die Internationalisierungsoffensive [go-international](#) bietet viele verschiedene Förderprogramme für Markteintritt, Marktbearbeitung und das Bezugsquellengeschäft im Ausland.

Starthilfe für Exporteurinnen und Exporteure

Wer ganz am Anfang steht, den nehmen unsere Fachleute aus den Landeskammern an der Hand und unter die Lupe. Sie prüfen mit Ihnen, ob Sie ausreichend auf Ihr Vorhaben vorbereitet sind, helfen bei der Einschätzung von Aufwand und Erfolgsaussichten und definieren mit Ihnen Zielgruppen und Testmärkte. Am Ende wird aus Ihrer Idee eine Strategie. Die macht dem AußenwirtschaftsCenter, das Ihren ersten Markteintritt begleitet, die Suche nach Partnerinnen und Partnern leicht.

Geben Sie den Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Landeskammer Bescheid! Gemeinsam machen wir die [ersten Schritte in den Export](#).

Exportfinanzierung

Nur wer sät, kann auch ernten. Gerade beim Geschäft über die Grenze dürfen Vorlaufkosten und Risiken nicht unterschätzt werden. Hausbanken, Exportfonds, Kontrollbank, AWS und private Exportversicherer haben viele Antworten auf Fragen zu Finanzierung, Absicherung von Exportgeschäften und Direktinvestitionen.

Unsere [Expertinnen und Experten](#) suchen mit Ihnen die beste Lösung und geeignete Partner. Melden Sie sich bei uns!

Exportförderungen

Sie wollen erstmalig exportieren oder einen neuen Exportmarkt erschließen? Sie möchten wissen, welche Fördermöglichkeiten dafür vorgesehen sind?

Bei einem Beratungsgespräch evaluieren wir mit Ihnen die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten und schnüren ein maßgeschneidertes Exportförderpaket für Ihr Exportvorhaben.

Wir haben den [Überblick über alle Fördermaßnahmen](#) und sorgen dafür, dass Sie sich im Förderdschungel zurechtfinden!

Auslandsaktivitäten absichern und finanzieren

Risiken kann man selten ausschließen. – Aber man kann sie minimieren: Mit den Exporthaftungen des Bundes und Refinanzierungen über Ihre Hausbank bietet die [Österreichische Kontrollbank \(OeKB\)](#) kräftige Instrumente, die Österreichs Unternehmen und ihre Partner im weltweiten Wettbewerb stärken.

Hier finden Sie die aktuellen [Deckungsrichtlinien](#) für Projektgeschäfte, Investitionsgüterlieferungen und Beteiligungen im Libanon.

Exportabwicklung und Exportdokumente

Unsere Exportprofis

- beraten Sie bei Zollverfahren,
- helfen Ihnen bei den Exportdokumenten, die Ihre Exportware begleiten,
- wissen alles über Ausfuhrbestimmungen und Ausfuhrkontrolle und
- unterstützen Sie bei der Feststellung des Ursprungs Ihres Exportproduktes.
- Kurzum: Wir sind Ihre Berater in allen Fragen der Exportabwicklung!

Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) wissen über Ursprungszeugnisse, Carnet ATA und sonstige für den Export notwendige Dokumente Bescheid und beglaubigen diese auch gerne gleich für Sie.

Importberatung

Man kann sogar von Zuhause aus international tätig sein: Auch andere Märkte haben schöne Produkte und Dienstleistungen. Damit Ihre Lieferungen aus dem Ausland auch reibungslos zu Ihnen finden, haben die Kolleginnen und Kollegen der Wirtschaftskammer Tirol in ihrem ausführlichen Importhandbuch zusammengefasst, was Sie bei der Einfuhr oder Verbringung von Waren nach Österreich beachten müssen.

Sie wollen importieren? Die [Spezialistinnen und Spezialisten in den Landeskammern](#) helfen Ihnen dabei, alle Welt nach Österreich zu holen. Melden Sie sich einfach!

Mit einem Klick in neue Märkte: [Das Importhandbuch der Wirtschaftskammer Tirol](#)

Bezugsquellen

Wer im Wettbewerb bestehen will, muss ständig sicherstellen, die notwendigen Vorprodukte in der notwendigen Qualität von verlässlichen Lieferantinnen und Lieferanten zu den bestmöglichen Preisen zuzukaufen. Wir identifizieren diese Lieferantinnen und Lieferanten, prüfen deren Bonität und Leistungsfähigkeit, übermitteln Ihre Spezifikationen und holen Angebote ein. Wenn Sie Wert auf Diskretion legen, können Sie sich dabei auch gerne am Anfang hinter uns verstecken. Und dass wir Sie dann auch bei der Abwicklung eines Beschaffungsgeschäftes unterstützen, versteht sich von selbst.

Sie wollen sich eines unserer AußenwirtschaftsCenter als Einkaufsorganisation an Bord holen? Hier gibt es [Unterstützung auf den Beschaffungsmärkten dieser Welt](#).

Marktanalysen

Ein Überblick über die Absatz- und Konkurrenzsituation in einem Zielmarkt gehört ganz oben in den Werkzeugkasten einer Exporteurin und eines Exporteurs. Der Aufstieg zur Aussichtsplattform ist mit uns ein Spaziergang. Jede Warenlieferung über jede Grenze wird weltweit statistisch erfasst. Wir wissen, wie viele Bohrmaschinen Brasilien importiert oder wohin Belgien Babynahrung liefert.

Die Expertinnen und Experten in unserem Servicecenter in Wien werten den Zahlensalat einer riesigen Datenbanken für Sie aus, sagen Ihnen, welche Informationen Sie brauchen, und [liefern maßgeschneiderte Warenstromanalysen](#), die Ihnen helfen, Ihre Nische zu finden.

Zoll- und Importbestimmungen

- [Importbestimmungen](#)
- [Zollbestimmungen](#)
- [Sonstige Einfuhrabgaben](#)
- [Muster](#)

- Vorschriften für Versand per Post
- Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung
- Begleitpapiere
- Restriktionen
- Artenschutz

Importbestimmungen

Der libanesische Importeur muss im Finanzministerium als Unternehmen registriert sein und eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer besitzen. Diese Nummer erlaubt dem Importeur die Registrierung von Zollanmeldungen. Für den Import bestimmter Waren (beispielsweise medizinischer Waren) ist die Lizenz weiterer Ministerien und/oder Behörden erforderlich.

Für die Verzollung ist eine Rechnung in arabischer, französischer oder englischer Sprache vorzulegen, die unter anderem folgende Angaben enthalten muss: Name und Anschrift des Exporteurs und Importeurs, Nummer und Datum der Rechnung, Unterschrift, Art der Ware, Menge, Anzahl, Gewicht, Volumen, Einheitspreis, Gesamtwert und Ursprung. Neben diesen Standardinformationen ist ferner eine Packliste beizubringen.

Zollbestimmungen

Im Rahmen der euro-mediterranen Partnerschaft (EUROMED) haben die EU und der Libanon ein Assoziationsabkommen unterzeichnet, welches eine Freihandelszone geschaffen hat. Damit wurden die Zolltarife für Produkte mit einer Warenbescheinigung EUR.1 grundsätzlich auf 0% gesenkt. Ausnahmen gibt es vor allem im Bereich der landwirtschaftlichen Produkte. Bitte beachten Sie, dass bei Vorlegen einer Warenbescheinigung EUR.1, ein (nicht präferentielles) Ursprungszeugnis nicht mehr notwendig ist.

Da das Vorgehen der libanesischen Zollbehörden trotz des Abkommens manchmal nicht gleichförmig oder unvorhersehbar ist, raten wir österreichischen Unternehmen den libanesischen Geschäftspartner für die Abwicklung des Imports im Libanon verantwortlich zu machen, insbesondere bei fehlender Vertretung und Erfahrung im Libanon. Wir weisen auch darauf hin, dass der Libanon unter keinen Umständen duldet, dass israelische Produkte importiert oder verarbeitete Teile israelischer Produkte importiert werden.

Sonstige Einfuhrabgaben

Neben Zoll und Mehrwertsteuer unterliegt jede Zollerklärung (inklusive allfälliger weiterer Unterlagen) einer Stempelgebühr von LBP 50.000,- (ca. 30 Euro).

Muster

Warenmuster sind nur dann zollfrei, wenn sie unbrauchbar oder unvollständig sind. Für andere Muster ist bei der Einfuhr ein Zolldepot in der Höhe der Einfuhrabgaben plus 50% zu hinterlegen. Der Handelswert der mitgeführten Waren wird entweder durch Vorlage einer von der zuständigen Handelskammer beglaubigten Pro-Forma Faktura nachgewiesen oder von der Zollbehörde geschätzt. Bei Verlassen des Landes wird der Depotbetrag gegen Nachweis der Wiederausfuhr der Warenmuster rückerstattet.

Für Messeausstellungsgüter wird das Zollvormerkverfahren Carnet ATA angewandt.

Vorschriften für Versand per Post

Höchstgewicht: 10 kg (Verwendung des Euro.2 Formular möglich)

Höchstwert: LBP 1 Mio., ca. 500 Euro

Bei Ankunft im Libanon ist in jedem Fall eine Inspektion und Evaluierung durch die Zollorgane vorgesehen. Die Wertbemessung durch den Zollbeamten gilt.

Verpackungsvorschriften, Ursprungsbezeichnung

Grundsätzlich müssen alle Fertigwaren in arabischer, englischer oder französischer Sprache mit dem Namen des Herstellers und dem Ursprungsland gekennzeichnet sein. Alle Pakete müssen mit der Aufschrift "Made in" gekennzeichnet sein. Prinzipiell muss die Herkunftsbezeichnung auf allen Waren direkt aufscheinen. Nur wenn deren Größe oder Oberflächenbeschaffenheit dies nicht erlauben, reicht die (ebenfalls obligatorische) Herkunftsbezeichnung auf der Einzelverpackung aus. Weiters müssen Faktura, Proforma-Rechnung, Ware sowie alle Lieferdokumente aus demselben Land stammen; Sonderregelungen nur in begründeten Einzelfällen.

Begleitpapiere

- Eine Handelsrechnung im Original mit Vermerk des Ursprungslandes (die Angabe „European Union“ genügt nicht)
- (Luft-) Frachtbrief (Airwaybill, Bill of Lading oder Waybill) im Original
- Packliste im Original
- Ursprungszeugnis oder
- EUR.1 Warenverkehrsbescheinigung**

** Bitte beachten Sie, dass für eine zollbegünstigte oder zollfreie Einfuhr in den Libanon die Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 beigebracht werden muss, da dieses Dokument im Abkommen als Nachweis für die präferentielle Behandlung festgelegt wurde. Bitte beachten Sie, dass bei Vorlegen einer Warenbescheinigung EUR.1, ein (nicht präferentielles) Ursprungszeugnis nicht mehr notwendig ist. Für Rückfragen stehen Ihnen die ExpertInnen der Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes gerne zur Verfügung.

Eine Legalisierung der obigen Dokumente ist nicht nötig. Da der Importeur weitere Kopien im Original für bestimmte Zwecke benötigen kann, ist eine Abstimmung mit diesem unbedingt erforderlich.

Für landwirtschaftliche Produkte

- Bestätigung durch die örtlich zuständige Wirtschaftskammer
- Vorbeglaubigung bei der Österreichisch-Arabischen Handelskammer, 1010 Wien, Lobkowitzplatz 1, T 01/513 39 65.
- konsularische Beglaubigung durch die libanesische Botschaft in Wien

Das libanesische Landwirtschaftsministerium verlangt für den Import von Pflanzen und Pflanzenteilen ein phytosanitäres Zeugnis, das alle fünf Jahre zu erneuern ist.

Anmerkung: Laut Auskunft der Behörden sind beglaubigte Ursprungszeugnisse sind für landwirtschaftliche Erzeugnisse erforderlich. Es sind uns jedoch Fälle bekannt, in denen im Rahm des Imports keine Beglaubigungen verlangt wurden.

Restriktionen

„Israel“-Klausel

Die sogenannte „Israel“-Klausel auf der Handelsfaktura ist obligatorisch:

„We hereby certify that this present invoice is authentic and the only one issued by us for the goods mentioned therein, that it gives their exact value without deduction of any payment on account. The goods are neither of Israeli origin nor do they contain Israeli materials.“

Aufgrund der mitunter unterschiedlichen Handhabung der zollrechtlichen Bestimmungen, empfehlen wir bei Fragen mit dem AußenwirtschaftsCenter Amman Kontakt aufzunehmen.

Sanktionsregelungen gegen den Libanon betreffen nur Militärgüter. Nähere Informationen finden Sie hier.

Wir betonen, dass es letztendlich dem Exporteur obliegt, das Greifen von Sanktionen im konkreten Fall zu überprüfen.

Artenschutz

Österreich ist 1982 dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen beigetreten. Die Ein- oder Ausfuhr, der im Übereinkommen gelisteten bedrohten Tier- (2.000) und Pflanzenarten (30.000) in die bzw. aus der Europäischen Union, unterliegt strengen Zollkontrollen. Viele Arten oder ihre Produkte daraus, erfordern Aus- und/oder Einfuhrdokumente. Nicht nur lebende Tiere und Pflanzen sind davon betroffen, sondern auch Präparate und Erzeugnisse daraus, wie z.B. Schmuck und Souvenirs aus Elfenbein, Ledertaschen (Krokodil, Waran), Krallen, Zähne, Felle, Schildkrötenpanzer, Schlangenhäute, etc.

Aufgrund der für Laien teils schwierigen Zuordnung, ob eine Art oder ein Produkt dokumentenpflichtig ist, ist es sicherlich das Beste - zum Schutz der gefährdeten Arten und der Vermeidung einer Beschlagnahme und möglicherweise hohen Geldstrafen bei der Einfuhr -, vom Kauf solcher Souvenirs abzusehen.

Ansonsten sollten schon vor der Abreise genaue Informationen über die erforderlichen Begleitpapiere (CITES-Papiere) eingeholt werden. Auf die Informationen der dortigen Händlerinnen und Händler, dass das angebotene Exemplar entweder nicht dem Artenschutzübereinkommen unterliegt oder die von den Händlerinnen und Händler vorgelegten Begleitpapiere genügen, sollte man sich – auch gutgläubig – nie verlassen.

Nähere Informationen sind beim Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, erhältlich.